

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Gemeindeamt der Gemeinde Neustift im Stubaital gelangt folgende Anstellung zum **ehestmöglichen Dienstbeginn** zur Ausschreibung:

## MITARBEITER FÜR DIE FINANZVERWALTUNG (M/W/D)

(Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden)

Sie unterstützen den Finanzverwalter in sämtlichen Agenden der Finanzverwaltung, wie den laufenden Finanzverwaltungs- und Buchhaltungstätigkeiten, den monatlichen Abgaben- und Steuervorschreibungen, sowie dem Mahnwesen und der Haushaltsüberwachung. Als gewissenhafte und verlässliche Persönlichkeit sind Sie zudem für die Aufbereitung von Unterlagen und Präsentationen sowie für die Vorbereitung, Schriftführung und Erledigung der Beschlüsse der Gemeindegremien zuständig.

## Wir erwarten:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Handelsakademie, Handelsschule, Lehre zur Bürokauffrau:/-mann)
- Ausdrucksstärke in Wort & Schrift
- Sehr gute MS Office-Kenntnisse
- Selbständige Arbeitsweise, Flexibilität
- Hohe Kunden- & Serviceorientierung

## Wir bieten:

- Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit eigenverantwortlicher Tätigkeit
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Sicherheit eines öffentlichen Unternehmens
- Schnelle Erreichbarkeit (26 km nach Innsbruck) und gute öffentliche Anbindung

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, Landesgesetzblatt Nummer 119/2011 in der geltenden Fassung (Entlohnungsschema I). Das Mindestgehalt kann sich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Die Entscheidung über die Anstellung obliegt dem Gemeinderat.

Wenn Sie an dieser Tätigkeit interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis 16.06.2024 an untenstehende Adresse beziehungsweise E-Mail-Adresse.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Der Bürgermeister

Andreas Gleirscher